

Kulturhaus Osterfeld

BRANDSCHUTZORDNUNG

Stand: Dezember 2019

Version 2.0: Stand 16.12.19

Die Brandschutzordnung des Kulturhauses Osterfeld soll dabei helfen:

- die Entstehung von Bränden zu verhindern,
- im Brandfall die Ausbreitung zu unterbinden,
- die Löschung des Brandes zu ermöglichen,
- Gefahren für Beschäftigte und Besucher zu verringern,
- bei Bedarf eine sichere Räumung zu ermöglichen.

Diese Brandschutzordnung ist für alle Beschäftigten (Hauptamtliche, Aushilfen, Ehrenamtliche, Kursleitung, Beschäftigte des Comedias, Mietkunden usw.) verbindlich. Alle sind deshalb verpflichtet, sich mit den nachfolgenden Bestimmungen vertraut zu machen und danach zu handeln. Darüber hinaus findet jährlich eine Unterweisung der Beschäftigten im Veranstaltungsbetrieb im Brandschutz sowie eine Brandschutzübung (Räumungsübung) statt, an der alle Beschäftigten verpflichtet sind teilzunehmen. Die Räumungsübung erfolgt in der Regel gemeinsam mit den Osterfeldschulen. Die Beschäftigten sind darüber hinaus verpflichtet, sich mit der Sicherheitskennzeichen sowie der Beschilderung von Löscheinrichtungen und Fluchtwegen vertraut zu machen und diese zu beachten.

Diese Brandschutzordnung wurde erstellt in Anlehnung an die DIN 14 096 und besteht aus den Teilen

- A. Aushang für Beschäftigte und Besucher (s. Aushang im Gebäude)
 - B. Brandschutzordnung für Beschäftigte ohne besondere Brandschutzaufgaben
 - C Brandschutzordnung für Beschäftigte mit besonderer Brandschutzaufgabe
- Anhang 1: Räumungsordnung für Beschäftigte
Anhang 2: Räumungsordnung Zuschauerräume
Anhang 3: Alarmplan
Anhang 4: Ausbildungs-, Unterweisungs- und Einweisungsrichtlinie

Die Brandschutzordnung wird den Beschäftigten auf geeignete Weise bekannt gegeben. Neue Beschäftigte erhalten Sie bei Beschäftigungsbeginn ausgehändigt. Die Brandschutzordnung wird im Intranet und in einem geschützten Bereich der Homepage des Kulturhauses am-veröffentlicht und tritt am 16.12.19 in Kraft.

Pforzheim, 09.12.19

.....
Frank Willmann, stellvertretender Leiter

BRANDSCHUTZORDNUNG

DIN 14 096 – A

Teil A Aushang für Beschäftigte und Besucher

s. Aushang Flucht- und Rettungswegeplan im Gebäude

BRANDSCHUTZORDNUNG

DIN 14 096 - B

Teil B für alle Beschäftigte des Kulturhaus Osterfeld

Stand: Dezember 2019

● Brandverhütung

Jeder Beschäftigte des Kulturhauses ist verpflichtet, sich mit den nachstehenden Bestimmungen vertraut zu machen und hat durch sein persönliches Verhalten dazu beizutragen, dass Brände verhütet werden.

Sie haben sich selbständig über die Feuermeldemöglichkeiten sowie über die Rettungswege zu informieren.

Im gesamten Gebäude sind das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer und Licht verboten. Dies gilt auch für verpachtete Bereiche (Comedia). Ausgenommen hiervon sind die Küche des Comedias sowie die Werkstätten soweit dies für Arbeiten im Einzelfall notwendig ist. Ebenfalls ausgenommen sind Warmhalteeinrichtungen bei Buffets und der szenisch bedingte Einsatz. Die allgemeinen Sicherheitsregeln beim Umgang mit brennbaren und explosiven Stoffen sind einzuhalten. Schweißarbeiten außerhalb der Metallwerkstatt dürfen nur nach schriftl. Anmeldung bei der Techn. Leitung des Kulturhauses und nach schriftlicher Freigabe unter Aufsicht stattfinden. Geeignete Löschmittel sind bereitzuhalten. Wenn nötig müssen im Einzelfall schriftliche Gefährdungsbeurteilungen erstellt werden.

● Brand- und Rauchausbreitung

Brandschutztüren sind stets geschlossen zu halten bzw. dürfen nur mit den vorhandenen geeigneten und brandmeldeanlagenüberwachten Aufhaltevorrückungen offengehalten werden. Anderweitiges Zwangsoffenhalten, z.B. durch Keile u.ä., ist untersagt, ebenso das Abstellen von Gegenständen im Bereich selbstschließender Feuerschutztüren. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sind freizuhalten.

● Flucht- und Rettungswege

Die Flucht- und Rettungswege sind auf den Rettungsplänen ersichtlich und durch eine Beschilderung gekennzeichnet. Sie dürfen nicht verstellt und Türen ohne Panikfunktion nicht abgeschlossen werden. Sie müssen jederzeit sicher und schnell benutzbar sein. Die Feuerwehrezufahrten sind freizuhalten.

● Melde- und Löscheinrichtungen

Die Feuermelde- und Löscheinrichtungen sind stets freizuhalten und dürfen für andere Zwecke nicht benutzt werden. Rettungswegezeichen und Fluchtwegepläne dürfen nicht verdeckt werden. Alle im Gebäude beschäftigten sind über die ihrem Arbeitsplatz nahe gelegenen Standorte und Wirkungsweisen von Feuerlöschern und Brandmeldeeinrichtungen sowie das Verhalten im Brandfall zu unterrichten.

Eine ausreichende Anzahl von Beschäftigten ist in der Handhabung von Feuerlöschgeräten praktisch auszubilden.

● Brand melden

Beim Brandausbruch ist jeder Beschäftigte, der ihn bemerkt, verpflichtet, sofort den nächsten Handmelder zu betätigen und den Brand der Feuerwehr telefonisch (Euronotruf 112 oder hausintern 0-112) zu melden (wer meldet, wo brennt es, was brennt, wieviel Menschen sind in Gefahr, warten auf Nachfrage).

- **Alarmsignale**

Voralarm

(über Rufanlage)

Gebäude räumen

(über Rufanlage)

Mitteilung über Fehlalarm

(über Rufanlage)



Durchsage

Durchsage

- **Alarmsignale und Anweisungen beachten**

Beim Ertönen jedes Alarmsignals sind sämtliche Telefongespräche sofort zu beenden.

- Türen und Fenster sind zu schließen.
- Maschinen sind abzustellen.
- Die eigene Umgebung ist auf Brandherde zu kontrollieren.
- Gefährdete Bereiche sind selbstständig zu evakuieren.

Nach Ertönen der Räumungsdurchsage (über die Haussprechanlage) oder des Räumungsalarms (Gong) der Osterfeldschulen ist das Haus zu verlassen und ein Sammelpunkt außerhalb des Gebäudes aufzusuchen.

Im Falle eines Fehlalarms erfolgt eine Durchsage über die Rufanlage. Erst nach dieser Durchsage dürfen die Arbeiten wieder aufgenommen werden.

- **Informationsaustausch mit den Schulen/Comedia**

Beim Voralarm sind die Schulleitungen und das Cafe Comedia telefonisch über diesen zu informieren.

Diese Aufgabe übernimmt das Kartenbüro bzw. die Veranstaltungsleitung gemäß Dienst.- bzw. Einlassplan. Eine doppelte Informierung ist besser als keine!

Im Falle eines Fehlalarms wird dies auf gleichem Weg den Schulen und dem Comedia mitgeteilt und der Voralarm so aufgehoben.

Im Falle eines Alarms im Schulhaus informiert die Schule unverzüglich das Kartenbüro, die Veranstaltungsleitung oder die technische Leitung telefonisch. Der Informierte löst daraufhin unverzüglich den Voralarm durch Betätigen des nächstgelegenen Handmelders aus *und spricht den vorgegebenen Räumungstext über die Hausrufanlage. Danach wird die Veranstaltungsleitung, über die Räumung informiert.*

Im Falle einer Räumung der Schule (hörbar in den Stockwerken 1.-3.) wird von den Beschäftigten, die diese mitbekommen oder den Räumungsgong der Schule hören unverzüglich der Voralarm durch Betätigen des nächstgelegenen Handmelders ausgelöst, und eine Räumungsdurchsage über die Hausrufanlage vorgenommen. Danach wird die Veranstaltungsleitung, die technische Leitung oder das Kartenbüro über die Räumung informiert.

● Verhalten im Brandfall

Im Brandfall wird von der Feuerwehr oder von der Haustechnik das Räumungssignal (Durchsage) ausgelöst. Von den Beschäftigten ist dazu beizutragen, dass im Brandfalle jegliche Panik vermieden wird, insbesondere, wenn sich Publikum im Hause befindet! Nach dem Eintreffen der Feuerwehr sind ausschließlich deren Weisungen zu befolgen!

● In Sicherheit bringen

Bei Aufforderung zum Räumen ist das Haus unverzüglich geordnet von allen Personen auf dem kürzesten Wege zu verlassen.

- Aufzüge dürfen nicht genutzt werden (Erstickungsgefahr).

- Mobilitätseingeschränkten und hilfsbedürftigen Personen ist beim Verlassen des Hauses zu helfen.

-Gehbeeinträchtigte, insbesondere auf den Rollstuhl angewiesene, werden, mithilfe von anwesenden Personen, über das Schultreppenhaus evakuiert. Ist dies nicht möglich, muss die beeinträchtigte Person am Absatz des Schultreppenhaus möglichst betreut auf die Feuerwehr warten. Die Feuerwehr muss über die Person im Treppenhaus umgehend informiert werden.

- Betriebsfremde und Beschäftigte der gastierenden Gruppen sind mitzunehmen.

Werden Fluchtwege durch Feuer oder Rauch abgeschnitten, sind die Türen gegen das Gebäudeinnere zu schließen (nicht zu verschließen). Fenster öffnen und sich von dort aus bemerkbar machen.

Alle Beschäftigten des Hauses versammeln sich nach Verlassen am jeweiligen Sammelpunkt.

Die Vollzähligkeit des im Dienst befindlichen Personals ist von den jeweiligen Vorgesetzten festzustellen und der technischen Leitung oder deren Vertretung am Sammelpunkt mitzuteilen- Das Fehlen von Personen ist von diesem sofort der Einsatzleitung der Feuerwehr mitzuteilen.

● Löschversuche unternehmen

Hier gilt grundsätzlich: Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung. Sachwerte sind notfalls ersetzbar. Zur Bekämpfung kleinerer Brände benutzen Sie die vorhandenen Löscheinrichtungen. Bringen Sie dabei nicht sich selbst oder andere in Gefahr.

● Weisungsbefugnis

Verantwortlich für den Brandschutz im gesamten Gebäudekomplex des Kulturhauses Osterfeld ist die Technische Leitung, während deren Abwesenheit deren Vertretung.

Auf Grund der VStättVO tragen die Veranstaltungsleitung und die Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik besondere Verantwortung für die Einhaltung der Brandschutzordnung. Ihren diesbezüglichen Weisungen haben alle Beschäftigten nachzukommen.

Bei Anwesenheit des Brandsicherheitsdienstes der Feuerwehr, der während der Vorstellungen im Hause Dienst hat, übernimmt dieser die Verantwortung für den Brandschutz im Rahmen seines Dienstbereiches (vor allem auf der Bühne). In soweit hat er Weisungsbefugnis gegenüber allen im Haus befindlichen Personen.

● Informationsmittel

Die Beschäftigten des Kulturhauses, die Kursleitung und die Mietkunden erhalten auf geeignetem Weg eine Informationskarte („Scheckkarte“) oder ein Informationsblatt, auf denen die wichtigsten Verhaltensregeln zusammengefasst werden.

Kulturhaus Osterfeld

RÄUMUNGSORDNUNG FÜR BESCHÄFTIGTE

Anhang 1 zur Brandschutzordnung

Stand: Dezember 2019

• **Allgemeines**

Die Räumungsordnung ist Bestandteil der Brandschutzordnung des Kulturhauses Osterfeld. Im Falle einer Räumung des Hauses sind die hier aufgeführten Vorschriften strikt einzuhalten, um Leben und Gesundheit von Beschäftigten und Gästen zu schützen und der Feuerwehr bzw. den Rettungsdiensten die Rettung von Personen zu ermöglichen. Ziel ist es eine schnellstmögliche und reibungslose Räumung zu ermöglichen.

• **Mobilitätseingeschränkte**

Arbeiten in einer Abteilung oder einem Bereich Personen mit Mobilitätseinschränkungen oder Personen, die nicht fähig sind, das Haus alleine zu verlassen, sind regelmäßig in Absprache mit den Kollegen Beschäftigte festzulegen, die sich im Falle einer Räumung um diese Personen kümmern und ihnen beim Verlassen des Hauses helfen. Auch sie dürfen beim Verlassen des Hauses nicht die Aufzüge benutzen! Die Räumung erfolgt in den Stockwerken 1-3 über das Schultreppenhaus.

• **Verlassen des Hauses**

Das Haus wird, wie in der Brandschutzordnung beschrieben, bei Durchsage durch die Rufanlage, Räumungsgong der Osterfeldschulen oder bei Aufforderung durch die Feuerwehr über die ausgeschilderten Fluchtwege auf dem kürzesten Wege verlassen. Das Haus soll in Gruppen verlassen werden, damit keine einzelnen Personen zurückbleiben. Gäste oder Besucher sind mitzunehmen.

Bei größeren Menschenmengen im Haus (z.B. Tag der offenen Tür / KiP-Ostermarkt) erfolgt die Kommunikation zwischen den Etagen und Räumungshelfern über Funkgeräte, die auf jeder Etage verteilt sind.

Bei diesen Veranstaltungen sowie im Falle, dass das Comedia bei einer Feier ohne Veranstaltungsleitung des Kulturhauses alleine im Haus ist, muss bei Brandalarm sofort geräumt werden, ohne dass überprüft wird, ob es sich um einen Fehlalarm handelt.

• **Überprüfung der Meldebereiche / Räumungshelfende**

Die Beschäftigten des Kulturhauses überprüfen vor Verlassen des Hauses, ob das Stockwerk / der Meldebereich, in dem sie sich gerade befinden komplett geräumt ist. Der zu überprüfende Meldebereich ist auf einem Plan bei den Räumungswesten gekennzeichnet. Beim Eintreffen am Meldepunkt melden sie die komplette Räumung des jeweiligen Bereichs gemäß der Meldehierarchie. Sollten sich mehrere Beschäftigte in einem Meldebereich aufhalten, so klären sie vor Ort ab, wer diese Aufgabe übernimmt. Die Person, die die Aufgabe übernommen hat, trägt eine blaue Warnwesten (Räumungsweste)

Meldebereiche sind:

- 4. OG
- 3. OG
- 2. OG
- 1. OG
- EG-Bühnen/Foyerbereich
- EG-Comedia
- UG Büro/Garderobenbereich bis zur Treppe nach oben
- UG Büros Technik, Theaterpädagogik, EDV und Werkstatt

Beim Kontrollieren der Bereiche werden Türen erst geöffnet, nachdem diese auf Wärme überprüft wurden, um auszuschließen, dass es hinter der Türe brennt.

Geöffnete Türen werden von den Beschäftigten vor Verlassen des Bereiches geschlossen, um ein eventuelles Ausbreiten eines Brandes zu verhindern.

- **Brandbekämpfung bzw. Menschenrettung**

Bleiben einzelne Beschäftigte des Hauses bei einer Räumung zurück, um z.B. einen Entstehungsbrand zu bekämpfen oder um einzelne Personen zu retten, haben sie sich bei mindestens zwei anderen Beschäftigten abzumelden, damit am Sammelpunkt die Feuerwehr unmittelbar informiert werden kann. Brandbekämpfungsmaßnahmen sollen nie alleine vorgenommen werden. Hier gilt grundsätzlich: Lebensrettung geht vor Brandbekämpfung! Löschversuche nur vornehmen, wenn Leben und Gesundheit dadurch nicht gefährdet werden, nach erfolglosem Löschversuch das Haus verlassen!

- **Meldehierarchie**

Nach Verlassen des Gebäudes melden die Räumungshelfenden beim jeweils am Sammelplatz anwesendem höchsten Vorgesetzten die Räumung ihres Meldebereichs. Der höchste Vorgesetzte sollte eine grüne Warnweste tragen. Hierzu werden im Kartenbüro und an der Brandmeldezentrale grüne Westen deponiert, die von den Brandschutzshelfenden bzw. einer zweiten Person an die Sammelpunkte gebracht werden.

Die Vorgesetzten melden am Sammelpunkt der Veranstaltungsleitung, der technischen Leitung, oder bei deren Abwesenheit deren Stellvertretung das vollständige Verlassen des Hauses, bzw. fehlende Personen weiter. Zu diesem Zweck führt die Veranstaltungsleitung das Veranstaltungsleitungshandy mit sich. Sollte sich dieses zum Zeitpunkt der Räumung im Kartenbüro befinden, nimmt dieses eine Person aus der Verwaltung mit, die nach Möglichkeiten nicht die Funktion des Brandschutzshelfenden übernimmt. Dieser gibt die Meldungen der Hausräumung, beziehungsweise fehlender Personen unverzüglich an die Einsatzleitung der Feuerwehr.

- **Wiederbetreten des Hauses**

Das Wiederbetreten des Hauses darf erst nach Freigabe durch die Feuerwehr und nach Aufforderung der Veranstaltungsleitung, der Techn. Leitung oder deren Stellvertretung erfolgen. Personen, die im Haus verbleiben, um Aufgaben zur Brandminimierung, zur Rettung von Personen, zur Bedienung von Brandschutzanlagen, Lotsendienste, etc. wahrzunehmen, bzw. Personen, die aus diesen Gründen oder gegen ausdrückliche Anordnung das Haus wieder betreten, sind bei einer der o.g. Personen zu melden.

- **Gültigkeit**

Diese Räumungsordnung (Anlage 1 zur Brandschutzordnung) ist Bestandteil der Brandschutzordnung des Kulturhauses Osterfeld vom Dezember 2019 und tritt am 16.12.2019.

Kulturhaus Osterfeld

RÄUMUNGSORDNUNG ZUSCHAUERRÄUME

Anhang 2 zur Brandschutzordnung

Stand: Dezember 2019

- **Allgemeines**

Die Räumungsordnung Zuschauerräume ist Bestandteil der Brandschutzordnung des Kulturhauses Osterfeld. Im Falle einer Räumung des Hauses sind die hier aufgeführten Vorschriften strikt einzuhalten, um Leben und Gesundheit von Gästen und Beschäftigten zu schützen und der Feuerwehr bzw. den Rettungsdiensten das Retten von Personen zu ermöglichen.

- **Gültigkeitsbereich**

Der Evakuierungsplan Zuschauerräume gilt insbesondere für das im Haus befindliche Einlasspersonal und andere mit der Zuschauerbetreuung befasste Personen.

- **Aufgaben**

Sie sollen keinen Brand löschen! Das ist Aufgabe der Brandsicherheitswache, der Feuerwehr oder des technischen Bühnenpersonals. Ihre Aufgabe besteht darin das Publikum unverseht aus dem Gefahrenbereich zu bringen.

- **Panik**

Oberstes Gebot aller Beschäftigten muss sein, Unruhe und Panik zu vermeiden, damit das Publikum im Ernstfall ruhig das Haus verlässt, ohne dabei zu Schaden zu kommen! Handeln Sie besonnen!

- **Brandmeldesignale**

Innerhalb des Kulturhauses wird durch Signalton über die Hausrufanlage (zu hören z.B. im Fahrstuhl, auf der Bühne und der Empore sowie im UG) ein Voralarm ausgelöst. Im Falle einer nötigen Räumung des Hauses erfolgt eine Durchsage über die Rufanlage. Die Einlässe werden über die Veranstaltungsleitung oder die Technik des Kulturhauses informiert.

- **Voralarm**

Im Falle eines Voralarms informiert die Technik unverzüglich Einlässe, die sich im Foyer aufhalten. Sofort nach der Information sind vom Foyer ausgehend die Türen der Fluchtwege zu öffnen, soweit es sich dabei nicht um Brandabschnittstüren handelt, die automatisch schließen. Weitere Informationen und Anweisungen sind abzuwarten.

- **Räumungsalarm**

Die Räumung der Zuschauerräume erfolgt nur, wenn hierzu durch die Veranstaltungsleitung in Absprache mit der Technik aufgefordert oder im großen Saal der Rauchschutzvorhang geschlossen wird.

- **Fehlalarm**

Im Falle eines Fehlalarmes (Mitteilung durch die Technik) sind die Maßnahmen des Voralarmes rückgängig zu machen. Der Vollzug ist der Technik zu melden.

• **Technik / Backstage**

Im Falle eines Voralarms sind unverzüglich die Einlässe im Foyer auf den Voralarm hinzuweisen, damit sie sofort die Fluchtwegetüren öffnen können. Wenn im Haus Räumungsalarm ausgelöst wird und der Brandsicherheitsdienst dazu auffordert, oder erkennbar ist, dass eine Räumung des Hauses erforderlich ist, tritt die Veranstaltungsleitung oder die technische Leitung vor das Publikum und fordert ruhig dazu auf, das Haus zu verlassen, z.B. mit den Worten: „Meine Damen und Herren, wegen eines technischen Defekts muss ich Sie bitten, vorübergehend den Zuschauerraum / das Haus zu verlassen. Bitte begeben Sie sich an den Sammelplatz. Bitte bewahren Sie Ruhe, es besteht keine Gefahr für Sie.“ Gleichzeitig ist die Zuschauerraumbeleuchtung einzuschalten (gegebenenfalls die Panikbeleuchtung durch Druckschalter im Saal oder vom FOH-Platz aus). Im Falle eines Fehlalarms sind Einlässe, Veranstaltungsleitung und Technische Leitung über die Ursachen und die Behebung zu informieren.

• **Aufgaben Foyerkräfte**

Wenn Sie die Veranstaltungsleitung oder die Technik dazu aufgefordert, oder wenn Sie merken, dass die Besucher wegen eines Alarms die Zuschauerräume fluchtartig verlassen, öffnen Sie sofort die Fluchtwegetüren. Dazu gehören die Saaltüren, die Türen des Foyerflurs, des Treppenhauses im 1.OG und der Vorder- und Hintereingang. Weisen Sie den Besuchern den Weg zu den Notausgängen. Die Besucher sollen sich an den Sammelplätzen versammeln um nicht die Anfahrt der Feuerwehr zu behindern.

• **Hilfsbedürftige Personen**

Achten Sie bei einer Räumung besonders auf mobilitätseingeschränkte und hilfsbedürftige Personen, die aus eigener Kraft das Haus nicht schnell genug verlassen können und helfen Sie diesen, den Zuschauerraum zu verlassen. Denken Sie dabei auch an die Rollstuhlplätze. Sprechen Sie nötigenfalls andere Zuschauer an, damit Ihnen diese helfen! Vermeiden Sie Panik durch besonnenes Handeln!

• **Fluchtwege**

Bitte machen Sie sich regelmäßig mit den Fluchtwegen vertraut!
Die Fluchtwege sind:

Großer Saal

Zuschauerraum Saal Parkett:

- Notausgänge über Foyerflur in den Eingangsbereich zum Haupteingang zum Sammelplatz **unterhalb** des Sportplatzes (neben der Zufahrt zum Parkdeck).
- Notausgänge aus dem Saal direkt in den Hof durch das Tor zum Sammelplatz Maximilianstr. (oberhalb der Turnhalle).

Zuschauerraum Saal Empore:

- Notausgang über den Flur 1. OG zum Treppenhaus des Kulturhauses zum Haupteingang oder zum Sammelplatz unterhalb des Sportplatzes (neben der Zufahrt zum Parkdeck).
- ODER (besser, da keine Überschneidung mit dem Parkett) über den Flur 1. OG in den Schulbereich ins Schultreppenhaus und durch den Haupteingang der Schule zum Sammelplatz unterhalb des Sportplatzes (neben der Zufahrt zum Parkdeck). Dies ist auch der empfohlene Weg für mobilitätseingeschränkte Personen.
- Notausgang zur Wendeltreppe, über diese in den Hof, durch das Hoftor zum Sammelplatz Maximilianstr. (oberhalb der Turnhalle).

Malersaal / Seminarräume 201-204

Zuschauerraum:

- Notausgänge über den Flur 2. OG zum Treppenhaus des Kulturhauses zum Haupteingang zum Sammelplatz unterhalb des Sportplatzes (neben der Zufahrt zum Parkdeck) ...
- ODER (besser, da keine Überschneidung mit dem Parkett GS) über den Flur 2. OG in den Schulbereich ins Schultreppenhaus und durch den Haupteingang der Schule zum Sammelplatz unterhalb des Sportplatzes (neben der Zufahrt zum Parkdeck).
- Notausgang zur Wendeltreppe über diese in den Hof durch das Hoftor zum Sammelplatz Maximilianstr. (oberhalb der Turnhalle).
- Notausgang ins Treppenhaus des Kulturhauses zum Haupteingang zum Sammelplatz unterhalb des Sportplatzes (neben der Zufahrt zum Parkdeck).
- Notausgang Empore über den Flur 3. OG zum Treppenhaus des Kulturhauses zum Haupteingang zum Sammelplatz unterhalb des Sportplatzes (neben der Zufahrt zum Parkdeck).
- ODER (besser, da keine Überschneidung mit dem Parkett) über den Flur 3. OG in den Schulbereich ins Schultreppenhaus und durch den Haupteingang der Schule zum Sammelplatz unterhalb des Sportplatzes (neben der Zufahrt zum Parkdeck). Dies ist auch der empfohlene Weg für mobilitätseingeschränkte Personen.

Seminarräume 201-204

- Notausgänge über den Flur 2. OG zum Treppenhaus des Kulturhauses zum Haupteingang zum Sammelplatz unterhalb des Sportplatzes (neben der Zufahrt zum Parkdeck) ...
- ODER (besser, da keine Überschneidung mit dem Parkett GS) über den Flur 2. OG in den Schulbereich ins Schultreppenhaus und durch den Haupteingang der Schule zum Sammelplatz unterhalb des Sportplatzes (neben der Zufahrt zum Parkdeck). Dies ist auch der empfohlene Weg für mobilitätseingeschränkte Personen

Studio:

Zuschauerraum:

- Notausgang über den Flur 3. OG zum Treppenhaus des Kulturhauses zum Haupteingang zum Sammelplatz unterhalb des Sportplatzes (neben der Zufahrt zum Parkdeck).
- ODER (besser, da keine Überschneidung mit dem Parkett) über den Flur 3. OG in den Schulbereich ins Schultreppenhaus und durch den Haupteingang der Schule zum Sammelplatz unterhalb des Sportplatzes (neben der Zufahrt zur Tiefgarage). Dies ist auch der empfohlene Weg für mobilitätseingeschränkte Personen.

Dachgeschoss

Singsaal:

Zuschauerraum:

- Notausgang über den Flur 4. OG zum Treppenhaus des Kulturhauses zum Haupteingang zum Sammelplatz unterhalb des Sportplatzes (neben der Zufahrt zum Parkdeck) ODER (besser, da keine Überschneidung mit den anderen Besucherströmen) über den Flur 4. OG durch das neue Treppenhaus in den Flur 3. OG ins Schultreppenhaus und durch den der Schule zum Sammelplatz unterhalb des Sportplatzes (neben der Zufahrt zum Parkdeck).
- Notausgang ins Treppenhaus des Kulturhauses zum Haupteingang zum Sammelplatz unterhalb des Sportplatzes (neben der Zufahrt zum Parkdeck).

Räume 402-408

- Notausgang über den Flur 4. OG zum Treppenhaus des Kulturhauses zum Haupteingang zum Sammelplatz unterhalb des Sportplatzes (neben der Zufahrt zum Parkdeck) ODER (besser, da keine Überschneidung mit den anderen Besucherströmen) über den Flur 4. OG durch das neue Treppenhaus in den Flur 3. OG ins Schultreppenhaus und durch den Haupteingang der Schule zum Sammelplatz unterhalb des Sportplatzes (neben der Zufahrt zum Parkdeck).

- **Haus verlassen**

Wenn Sie sich überzeugt haben, dass sich kein Publikum mehr in den Zuschauerräumen und den Behindertenplätzen befindet, schließen Sie die äußeren Türen zu den Zuschauerräumen und helfen dem Publikum, das Haus zu verlassen. Denken Sie bei einer Hausräumung auch an Publikum, das sich in den Toiletten aufhält.

- **Melden**

Wenden Sie sich an die Veranstaltungsleitung oder die technische Leitung und melden diesen, dass das Publikum und Sie den Zuschauerraum / das Haus verlassen haben. Bitte melden Sie auch, wenn Personen im Zuschauerraum / Haus zurückbleiben, um Menschen zu retten, bzw. Personen, die gegen ausdrückliche Anordnung das Haus wieder betreten, damit am Sammelpunkt die Feuerwehr unmittelbar informiert werden kann.

- **Wiederbetreten des Hauses**

Das Wiederbetreten des Hauses darf erst nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Veranstaltungsleitung bzw. den verantwortlichen technischen Mitarbeiter in Absprache mit der Feuerwehr erfolgen!

- **Gültigkeit**

Die Räumungsordnung Zuschauerräume (Anlage 2 zu Brandschutzordnung B) ist Bestandteil der Brandschutzordnung des Kulturhaus Osterfeld vom Dezember 2019 und tritt am 16.12.2019 in Kraft.

Alarmplan des Kulturhauses Osterfeld

Brand melden:

Handmelder



betätigen

UND

Feuerwehr

Tel.: 112

Hausintern informieren:

Veranstaltungsleitung:

int. 9190 ext. 3182-90

Kartenbüro:

int. 9110 ext. 3182-10

Haustechnik:

int. 9199 ext. 3182-99

Weitere wichtige Rufnummern:

Polizei

0-110

Revier Süd:

0-186-5100

DRK Rettungsdienst

0-19222

Stadtwerke (Störung)

0-0800-797-393837

Giftinformationsstelle

0-0761 19240